

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Versicherungsrecht im Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 20.02.2017

### Versicherungsrecht aktuell - Praxisprobleme aus der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 29.05.2017

### Medizinrecht Update

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.02.2017

### Die Krankenakte lesen und verstehen - Probleme rund um die Behandlungsdokumentation

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 18.03.2017

### Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 26.08.2017

### Sozialrecht aktuell

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Oktober 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Sabine Hippel

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schnittstellen zwischen Familienrecht und Sozialrecht,  
insbesondere Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 27.03.2017

**Grundlagen und aktuelle Probleme der gesetzlichen  
Unfallversicherung**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 24.07.2017

**Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung im Versiche-  
rungsrecht - Rücktritt, Anfecht. etc.**

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 22.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Oktober 2017

